



2020

Geschäftsbericht



100 Jahre Quäker Hilfsarbeit

Quäker-Hilfe Stiftung

»Die Gerechtigkeit
ist von der Güte
untrennbar.«

Jean-Jacques Rousseau (Philosoph und Pädagoge)
* 1712 † 1778

Inhaltsverzeichnis

4	Grußwort der Stiftungsleiterin	12	Finanzbericht
5	Die Stiftung	16	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6	Veränderungen/ 100 Jahre Quäkerspeisung	17	Der Transparenz verpflichtet
7	Aus den Projekten	18	Ausblick 2022
10	Übersicht der Projektförderungen	19	Impressum

Grußwort der Stiftungsleiterin



Alexa Diel
Stiftungsleiterin

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Fördernde der Quäker-Hilfe Stiftung,

„Leben ist das, was passiert, während man beschäftigt ist, andere Pläne zu machen.“ Dieses John Lennon zugeschriebene Zitat trifft für mich einen Kern des Jahres 2020.

Während wir versuchten, die Folgen von Klimawandel, sozialer Ungerechtigkeit, Auseinandersetzungen und damit verbundener Flucht und Vertreibung für die Menschen in den von uns geförderten Projekten erträglicher zu machen, erreichte uns relativ unvorbereitet die COVID-19-Pandemie, deren Ausmaß wir zu Anfang gar nicht absehen konnten.

Während in Deutschland eine große Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft einsetzte, um ältere und schwächere Menschen zu schützen, erreichten uns aus den Projekten schlimme Nachrichten.

So stand zum Beispiel das landwirtschaftliche Entwicklungsprogramm in Kenia, ohnehin schon durch Heuschrecken und Überschwemmungen gebeutelt, nun vor der Herausforderung, sich zusätzlich gegen COVID-19 wappnen zu müssen. In Gaza musste die auch sonst schwierige Versorgung der Älteren an die neue herausfordernde Situation angepasst werden.

Und noch während wir im März das Jubiläum „100 Jahre Quäkerspeisung in Deutschland“ feiern konnten, erreichten uns die ersten Anfragen unserer Spenderinnen und Spender: „Wir haben die Not während und nach dem

2. Weltkrieg selbst erlebt. Wie können wir helfen? Wir möchten etwas zurückgeben und andere Menschen in dieser schwierigen Lage unterstützen.“

Diese Haltung, für die Quäker vor Jahrzehnten einen Grundstein mit einem Teller Hafersuppe legten, berührt mich immer wieder aufs Neue. Und ich bin Ihnen zutiefst dankbar dafür, dass wir im vergangenen Jahr mit Ihrer Unterstützung und unter diesen besonderen Umständen unsere Hilfsarbeit fortsetzen konnten.

Auch wenn wir viele Menschen an diese Erkrankung verloren haben, hat Ihr Engagement gezeigt, dass Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe vieles möglich machen können. Dafür danke ich Ihnen von Herzen!

Bleiben Sie gesund, Ihre

P.S. Die Gleichstellung aller Menschen spielt im Leben und Wirken der Quäker eine besondere Rolle. Wir haben uns daher für diesen Bericht entschlossen, dies auch sprachlich sichtbar zu machen und nutzen zusätzlich geschlechtsneutrale bzw. gegenderte Begriffe mit Doppelpunkt. Wir möchten hiermit ausdrücklich alle Menschen einbeziehen, unabhängig zu welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen.

Die Quäker-Hilfe Stiftung

Gründung und Struktur

- Die Quäker-Hilfe Stiftung (QHS) wurde 1995 vom deutschen Quäker-Hilfe e.V. und dem amerikanischen American Friends Service Committee (AFSC) gegründet.
- Ziel war es, außerhalb der bestehenden Quäker-Gemeinschaft Förderinnen und Förderer für die Arbeit der Quäker zu finden. Man sprach vor allem Menschen an, die als Kinder selbst Unterstützung von den Quäkern erhalten hatten.
- Die QHS ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand vertritt

die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

- Jede Gründungsorganisation benennt ein Mitglied für den Vorstand. Diese beiden Mitglieder wählen zwei weitere.
- 2014 hat die Stiftung ihren Sitz nach Berlin verlegt. Die Quäker-Hilfe Stiftung ist bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin registriert.

Vorstand

Vertreter des Quäker-Hilfe e.V.

Ulrich Vollmer hat Mathematik studiert und in Informatik promoviert. Im Hauptberuf arbeitet er als Referatsleiter bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Er gehört seit 2017 dem Vorstand der Quäker-Hilfe Stiftung an und wurde im Dezember 2018 zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Seine Schwerpunkte sind die Projektarbeit sowie Finanzen.



Ulrich Vollmer



Karin Hönicke-Ringleb



Richard Erstad



Jason P. Drucker

Karin Hönicke-Ringleb promovierte an der University of Minnesota in Agricultural and Applied Economics und arbeitete als Agrarökonomin in der Entwicklungszusammenarbeit. Karin ist Mediatorin, Coach sowie Trainerin für Anti-Gewalt-Programme. Sie begann ihre Tätigkeit im Vorstand der Quäker-Hilfe Stiftung zum 1. Januar 2019 und widmet sich verstärkt der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Jason P. Drucker hat einen Dokortitel in Philosophie und einen B.A. in Literatur. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Entwicklung, Kommunikation, strategische Planung und Management in Organisationen, die sich auf soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und globale Bildung und Führung konzentrieren, und ist als Associate General Secretary for Advancement für den AFSC tätig. Zum Vorstand kam er im im September 2019.

Aus der Stiftung

Veränderungen

Anfang 2020 übernahm Alexa Diel die Leitung der Stiftung. Vielen von Ihnen ist sie als langjährige Mitarbeiterin der Stiftung bekannt. Sie kam 2008 zur Quäker-Hilfe Stiftung und arbeitete in verschiedenen Bereichen.

„Ich bin sehr froh, eine Tätigkeit gefunden zu haben, die nicht einfach nur ein Broterwerb ist. Dass ich mich in meinem Beruf für andere Menschen einsetzen und sie ein Stück auf ihrem Weg zu mehr Frieden und Gerechtigkeit in ihrem Leben begleiten kann, empfinde ich als Privileg und es ist mir eine besondere Freude.“

In vielen Gesprächen mit unseren Freundinnen und Freunden sowie deren Angehörigen habe ich immer wieder eine tiefe Dankbarkeit für die häufig selbst erprobte Hilfe der

Quäker herausgehört und daraus mitgenommen, wie wichtig auch die kleinste Hilfe heute noch sein kann.“

Der Verwaltungssitz der Stiftung wurde zum 1.1.2020 nach Bünde in Nordrhein-Westfalen verlegt. Der formelle Sitz der Stiftung verblieb jedoch in Berlin. Wir führten damit unseren Kurs fort, weiter konsequent Verwaltungskosten einzusparen, wo immer es möglich ist.

Damit ist zukünftig auch das Finanzamt Bünde für die Stiftung zuständig. Der Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, also die Anerkennung unserer Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden, gilt jedoch weiter bis zu einer erneuten Prüfung durch das aktuelle Finanzamt. Diese Prüfung findet alle drei Jahre statt.

Gelebte Tradition

100 Jahre Quäkerspeisung

Februar 2020: Der hundertste Jahrestag der ersten Quäkerspeisung im Februar 1920 war für uns kein Grund zu feiern. Das entspräche nicht der stillen Arbeit der Quäker. Die Stiftung nahm diesen Tag jedoch zum Anlass, sich zu erinnern und Dank zu sagen für die tatkräftige Unterstützung der Freundinnen und Freunde der Quäker-Hilfsprojekte, zu denen auch Sie zählen.

Im Laufe der letzten hundert Jahre hat sich die Arbeit verändert. Unverändert geblieben aber ist der Einsatz der Quäker für Frieden und Gerechtigkeit in einer humaneren Welt und Projekte in bis zu 16 Ländern, in denen sie die Menschen auf ihrem steinigen Weg in ein besseres Leben begleiten.

Nach dem ersten Weltkrieg bedeuteten die Quäkerspeisungen für viele notleidende Kinder in Deutschland einen kurzen Ausflug in eine bessere Welt. Quäkerspeisung, das war ein halber oder dreiviertel Liter Kakao, Milchreis, Erbsen oder Bohnensuppe und Weißbrot. Nachdem die bürokratischen Hürden der Siegermächte überwunden waren, erhielten ab 1920 etwa 500.000 Kinder täglich die sogenannten Quäkerspeisungen und bis 1929 an stieg die Zahl auf eine Million am Tag an. In ca. 1640 Einrichtungen in Deutschland und Österreich, meist Schulen, Universitäten,



oder öffentlichen Einrichtungen, wurden Kinder und Hilfsbedürftige versorgt.

In den 30er-Jahren halfen Quäker ca. 10.000 jüdischen Kindern bei der Flucht nach England und bewahrten sie so vor dem sicheren Tod.

Auch nach dem zweiten Weltkrieg brachten sie vielen Kindern und Hilfsbedürftigen die oft einzige Mahlzeit am Tag. Manche unserer Fördererinnen und Förderer haben dies noch miterlebt und sind heute voll dankbarer Erinnerungen.

Aus den Projekten | Corona-Pandemie

Schutz der Schwächsten

Die Pandemie hat die Projektdurchführung in bisher ungekanntem Maße beeinträchtigt. Zu den bekannten Herausforderungen kamen neue, die die Arbeit zeitweise fast zum Erliegen brachten. Mitarbeiter:innen erkrankten selbst oder mussten sich um erkrankte Familienangehörige kümmern. Doch dank der großzügigen Spendenbereitschaft unserer Fördererinnen und Förderer konnten wir* die Arbeit fortsetzen. Hier einige Beispiele.



Der Gaza-Streifen ist eines der dichtbesiedeltesten Gebiete der Welt. Eine räumliche und soziale Distanz ist sehr schwierig. Wasser- und Sanitäre Systeme sind häufig zerstört und die seit dreizehn Jahren andauernde Blockade behindert den Zugang zu medizinischen Diensten und Hilfsleistungen. In den Krankenhäusern fehlt es an allem.

Vor allem alte Menschen sind gefährdet. Deshalb erhalten sie durch Quäker besondere Zuwendung, Unterstützung und eine Ausstattung mit Schutz- und Hygieneartikeln, wie z. B. Jamea. Sie ist über 70 Jahre, leicht dement und lebt mit 13 Personen in einem baufälligen 2-Zimmer-Haus. Wie andere Bedürftige erhielt auch sie eine persönliche Ausstattung mit Seife, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Masken und Handschuhen.

Auch in Simbabwe fehlte es am Nötigsten. Das medizinische Personal streikte, weil es keine Schutzkleidung zur Behandlung von Corona-Patienten gab. Das Wilkins-Hospital in Harare musste Patient:innen abweisen und Menschen starben, weil sie nicht behandelt werden konnten.

Helfer:innen, Pflegekräfte und Ärzt:innen im Gesundheitswesen erhielten Schutzkleidung und Hygienematerial, sodass sie Leben retten konnten, ohne das eigene zu gefährden. Dazu zählte auch eine Grundausrüstung mit Schutzkleidung, Desinfektionsmitteln, Wasser sowie einem Lebensmittelkorb.



Aus Kenia erreichten uns mehrere Hilferufe. Gerade waren die Heuschreckenplage und die Erdbeben nach den Überflutungen überstanden, stellte die Corona-Pandemie alle vor neue Herausforderungen.

Die Projektmitarbeiter:innen und Behörden arbeiteten zusammen. Sie informierten die Bevölkerung in der jeweiligen Stammsprache über die Gefährdung durch Corona und klärten über Hygiene und Händewaschen sowie das Einhalten des Schutzabstandes auf. Wer an den Aufklärungsmaßnahmen teilnahm, erhielt eine Grundausrüstung an Schutz- und Hygieneartikeln. Da es in vielen Gegenden an sauberem Wasser mangelte, wurde an 30 Corona-Brennpunkten zur Unterstützung der Hygiene Wasser verteilt.

* Die Projekte werden durch die Stifter der Stiftung - Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Committee - selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Quäker-Organisationen oder weiteren Vereinigungen, die im Sinne der Quäker und unserer Satzung handeln, durchgeführt.

Schulen ohne Gewalt



Kumari Gurung mit ihren Schülern:innen der fünften Klasse



Schülerinnen bedanken sich bei Ramesh Subedi für seine Unterstützung

Die gewaltfreie Beilegung von Konflikten ist ein Kernthema der Quäker. Sie sind der Überzeugung, dass sich durch eine bessere Interaktion in Auseinandersetzungen Kommunikation und Zusammenarbeit verbessern lassen. In vielen Ländern fördern sie deshalb Workshops, die Menschen „Alternativen zur Gewalt“ vermitteln. Damit verstehen sie sich als Teil der weltweiten AVP-Gemeinschaft (Alternatives to Violence Project).

Seit 13 Jahren ist Kumari Gurung Lehrerin an der Grundschule Saraswoti. Die meisten ihrer Schülerinnen und Schüler wohnen in Slums, sind sehr arm und gehören einer niederen Kaste an. Noch vor einem Jahr gehörten Prügel und Gewaltanwendung zum Schulalltag. Die Lage spitzte sich zu: Es kamen immer weniger Schüler:innen zur Schule, weil sie Angst vor den Lehrenden hatten. Kumari überzeugte ihre Kolleginnen und Kollegen, einen Workshop zu machen, der ihnen vermittelte, wie sie den Schulalltag ohne Gewalt gestalten können. Die Lehrenden lernten, aufeinander und auf die Schüler:innen zuzugehen. Sie verstanden, wie sich Gewalt und der Verzicht auf Gewalt auswirken und einigten sich darauf, keine Stöcke mehr in den Unterricht mitzunehmen. Der Erfolg stellte sich schnell ein: Die Zahl der Schüler:innen stieg um fast die Hälfte und auch in den Familien ließ die Gewalt nach.

Ramesh Subedi, 40, ist Sozialarbeiter. Er arbeitet mit benachteiligten Kindern und ihren Familien. Früher fühlte er sich seiner schwierigen Aufgabe oft nicht gewachsen, war überfordert, geriet in Panik und neigte zu Gewaltausbrüchen. Er wollte etwas dagegen tun und nahm an mehreren Trainings teil, in denen er lernte, sein „inneres Brennen“ zu kontrollieren und sein Verhalten in den Griff zu bekom-

men. Heute ist er selbst Trainer und hilft anderen. Sein Beispiel zeigt, dass es möglich ist, Gewalt zu überwinden.

Um die Gewalt in Familien, aber auch an Schulen und anderen Einrichtungen, zu überwinden, vermitteln die von Quäkern geförderten Workshops unter anderem folgende Inhalte:

- Schutz der Kinder vor Missbrauch und anderen Formen der Gewalt
- Teilhabe der Kinder an Prozessen, die sie betreffen
- Lehrer:innenfortbildung
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern

Darüber hinaus helfen die von uns geförderten Projekte bei der Ausstattung der Schulen mit Toiletten, Zugang zu Trinkwasser, Lehrmaterialien, Stühlen und Tischen.

ZAHLEN & FAKTEN

Nepal

- Nepal zählt zu den schönsten Ländern der Welt.
- Es ist zugleich eines der ärmsten Länder Asiens mit einem rigiden Kastensystem.
- Der Bürgerkrieg in Nepal hat die 237 Jahre andauernde Herrschaft von Königen beendet. Viele Menschen starben, haben ihre Heimat oder die wirtschaftliche Existenz verloren.
- In den Familien, Schulen, Gemeinden sowie Politik und Wirtschaft wirkt die alte Macht nach.
- Gewalt ist in vielen Schulen an der Tagesordnung.

Ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderung



Tariro Gamanya



Sithokozile Matuto

Schon früh in ihrer Geschichte haben sich Quäker für die Gleichbehandlung aller Menschen eingesetzt. Auch hier versuchen wir, Ungerechtigkeiten zu begegnen, indem wir unsere Hilfe jedem, unabhängig von Religion, Hautfarbe, Abstammung, Geschlecht oder anderen Merkmalen, anbieten.

In Simbabwe sind Frauen und Jugendliche von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen, obwohl sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Das Gleiche gilt für bestimmte ethnische Gruppen sowie Menschen mit Behinderungen. Ein Beispiel dafür ist Tariro Gamanya (heute 46 Jahre). Sie lebt in der Gemeinde Caledonia, einem Außenbezirk der Hauptstadt Harare. Als sie 26 Jahre alt war und kurz vor ihrer Hochzeit stand, überlebte sie als Einzige einen schweren Verkehrsunfall. Seitdem ist sie auf einen Rollstuhl abgewiesen. Ihre Verlobung platzte, sie war sehr einsam. Viele Jahre kämpfte sie, um das Nötigste zu finanzieren: Essen, Kleider, Medikamente.

2019 lernte sie das von Quäkern geförderte „Berufsförderungsprogramm“ kennen, das Menschen dabei unterstützt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Teilnehmer:innen erlernen, wie sie ein kleines Erwerbsgeschäft aufbauen können, wie sie dies bekannt machen und wie man mit Geld umgeht. Tariro erlebte, dass sie trotz ihrer Beeinträchtigung etwas leisten konnte. Sie begann damit, zu Hause Essen und Erfrischungen zu verkaufen. Danach gab man ihr die Möglichkeit, eine berufliche Qualifikation zu erwerben. Sie entschied sich für „Zaunbau und Schmiedearbeiten“. Die Lehrlinge erhielten die Gerätschaften zur Metallbearbeitung und sie lernten, wie Wasserkanister, Backbleche, Kehrschauflern, Futter- und Trinkvorrichtun-

gen hergestellt werden. Das war der Wendepunkt in Tariros Leben.

„Ich erfuhr, dass eine Beeinträchtigung nicht bedeutet, dass man zu nichts mehr Nutzen ist. Ich besitze Fähigkeiten und habe die Energie, etwas zu leisten, obwohl ich im Rollstuhl sitze. An einem Tag kann ich 12 Backbleche herstellen und für 3 US\$ das Stück verkaufen. Vor allem aber bin ich nicht mehr einsam, ich habe Freunde und Menschen, die mir helfen. Mein Leben hat sich komplett verändert, ich bin so glücklich.“

ZAHLEN & FAKTEN

Simbabwe

- Nach dem Sturz des Präsidenten Robert Mugabe übernahm sein Stellvertreter Emmerson Mnangagwa 2017 die Macht.
- Dies brachte keine Verbesserung, Simbabwe steckt immer noch in einer tiefen Krise.
- Das politische und wirtschaftliche System ist von Macht- und Klientelinteressen geprägt, es herrscht grassierende Korruption.
- Die Bevölkerung leidet unter massiven Menschenrechtsverletzungen.
- Die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern ist nicht gesichert. 2018 waren nach UN-Angaben 5,3 Mio. Menschen von Hunger betroffen bzw. bedroht.

Übersicht der Projektförderungen

Wir unterscheiden bei unseren Mitteln zwischen ungebundenen und zweckgebundenen Spenden. Während die zweckgebundenen Mittel ausschließlich für die von Spender:innen genannten Zwecke eingesetzt werden, werden die ungebundenen Mittel nach einem vom Vorstand bestimmten Schlüssel auf Projektarbeit (75 %) und Stiftungsarbeit (25 %) verteilt.

Die Projektmittel kommen dabei ausschließlich Programmen zugute, die durch unsere Stifter, Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Comitee, durchgeführt oder unterstützt werden. Dabei arbeiten sie auch mit anderen Quäker-Organisationen oder weiteren Vereinigungen, die im Sinne der Quäker und unserer Satzung handeln, zusammen.

Die Stiftungsmittel werden benötigt, um Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Spender:innenbetreuung und Verwaltung der Stiftung wahrnehmen zu können. Auch für diese Arbeit erhalten wir gelegentlich zweckgebundene Zuwendungen, so auch in 2020. Von einer großzügigen Einzelspende in Höhe von 240.000 EUR durften wir 10 % für die Arbeit der Stiftung verwenden.

Bei all unserer Erfahrung in der Hilfsarbeit kommt es manchmal vor, dass wir Projektzuwendungen anders einsetzen müssen, als es ursprünglich geplant war. Sei es, weil durch andere Fördergelder ein Überhang entsteht, weil Programme sich aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen langsamer entwickeln als erwartet oder auch weil für ein Projekt unvorhergesehen mehr Mittel benötigt werden. Im Jahr 2020 beeinträchtigte auch die COVID-19-Pandemie unsere Projektarbeit. Andererseits konnten wir durch eine zweckgebundene Großspende einige Programme stärker fördern als vorgesehen.

Wir haben uns der Transparenz verpflichtet und geben Ihnen an dieser Stelle einige Informationen, wo wir und unsere Partnerorganisationen im Laufe des letzten Jahres unserer Planung nicht folgen konnten.

In einigen Ländern konnten aufgrund der Pandemie keine Workshops zu „Alternativen zur Gewalt“ stattfinden.

Für das Programm in Bolivien wurden keine Gelder abgerufen.

In Gaza wurde für das Palestinian Early Childhood Education Program aufgrund der Pandemie nur ein geringer Teil der Mittel benötigt.

Diese nicht eingesetzten Mittel wurden nach 2021 übertragen.

Sollten Sie uns zweckgebunden gespendet haben, wird das Geld auf jeden Fall auch für diesen Zweck verwendet. Sollte sich ein Zweck nicht (mehr) realisieren lassen, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf und versuchen, eine andere Lösung zu finden.

Projektzuwendungen 2021		geplant
Burundi	• Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsofopfer	27.483,00 Euro
Deutschland	• Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) • Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen	10.000,00 Euro
El Salvador	• Mejicanos, Tonacatepeque: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	21.987,00 Euro
Guatemala	• Guatemala Stadt: Friedensförderung und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche	65.379,00 Euro
Indonesien	• Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	32.400,00 Euro
Israel Palästina Gaza	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP) • Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Palestinian Youth Together For Change Program • Gaza: Pandemie-Unterstützung älterer Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die in Armut leben und nur über begrenzte Mittel verfügen	15.020,00 Euro
Jordanien Syrien	• Amman und Zarqa: Aktivitäten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bildung, einschließlich der Erziehung zu politischem Engagement, mit verschiedenen Gruppen jordanischer und syrischer Jugendlicher • Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit	54.967,00 Euro
Kenia	• Nairobi: Friedens- und Konfliktlösungstrainings (Peaceful Youth and Communities Program) • Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes	28.000,00 Euro
Lateinamerika	• Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko	30.664,00 Euro
Nepal	• Anti-Gewalt-Workshops und Ausbildung von Moderator:innen	231,23 Euro
Simbabwe	• Harare, Matabeleland North und Mashonaland East: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche und Frauen	13.742,00 Euro
Somalia	• Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungsarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	13.742,00 Euro
Weltweit I	• Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUONO)	10.000,00 Euro
Weltweit II	• Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), Quaker Bolivia Link, diverse Kleinprogramme, besondere COVID-19-Maßnahmen	20.218,77 Euro
Fördersumme		343.834,00 Euro
Projektzuwendungen aus Vorjahren (2019/2020), die noch nicht eingesetzt werden konnten		
Palästina/Gaza	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP)	17.510,00 Euro
Weltweit	• Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP) in Uganda und Sudan, Quaker Bolivia Link	6.371,00 Euro
Fördergelder aus Vorjahren zur Verwendung in 2021		28.881,00 Euro

Projektzuwendungen 2020		geplant	verwendet
Burundi *	• Bujumbura, Rutana u. a.: Aufbau von sozialem Zusammenhalt und Lebensgrundlagen für Frauen, Jugendliche und Kriegsofopfer	52.020,00 Euro	114.533,00 Euro
Deutschland	• Frankfurt/M: Arbeitskreis Trauma und Asyl e.V. (FATRA) • Frankfurt/M: Mädchenbüro Milena e.V., Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen	16.579,00 Euro	16.579,00 Euro
Guatemala	• Guatemala Stadt: Friedensförderung und Anti-Gewalt-Trainings für Jugendliche	75.000,00 Euro	75.000,00 Euro
Indonesien	• Aceh, Yogyakarta u. a.: Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen für Jugendliche	50.000,00 Euro	50.000,00 Euro
Israel Palästina Gaza	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP) • Israel/Palästina: Kurse zur gewaltfreien Kommunikation • Westbank/Gaza/Israel: Friedensarbeit mit Jugendlichen im Rahmen des Palestinian Youth Together For Change Program	104.935,00 Euro	87.935,00 Euro
Jordanien Syrien	• Amman und Zarqa: Aktivitäten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bildung, einschließlich der Erziehung zu politischem Engagement, mit verschiedenen Gruppen jordanischer und syrischer Jugendlicher • Middle East Quaker International Affairs: Strategische Unterstützung der Bemühungen um einen dauerhaften regionalen Frieden, Aufbau von Strukturen zur Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit	50.080,00 Euro	50.080,00 Euro
Kenia *	• Nairobi: Friedens- und Konfliktlösungstrainings (Peaceful Youth and Communities Program) • Programm zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Rural Service Program) im Nordosten des Landes	5.000,00 Euro	54.000,00 Euro
Lateinamerika	• Latin America und Caribbean Regional Office: Unterstützung der Jugend- und Migrantenprogramme in El Salvador, Guatemala, Honduras und Mexiko	82.749,00 Euro	82.749,00 Euro
Nepal	• Anti-Gewalt-Workshops und Ausbildung von Moderator:innen	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro
Simbabwe *	• Harare, Matabeleland North und Mashonaland East: Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, schwerpunktmäßig für Jugendliche und Frauen	25.514,00 Euro	75.257,00 Euro
Somalia *	• Daadab, Magadischu u. a.: Unterstützung somalischer Jugendlicher in Geflüchtetenlagern, Friedens- und Versöhnungsarbeit, Förderung des sozialen Zusammenhalts	27.200,00 Euro	76.944,00 Euro
Weltweit	• Unterstützung des Quaker United Nations Office (QUONO), Programme für globalen Dialog und Austausch, Alternativen zur Gewalt-Programm (AVP), diverse Kleinprogramme	50.130,00 Euro	43.759,00 Euro
Fördersumme		543.207,00 Euro	730.836,00 Euro
Projektzuwendungen aus 2019, die in 2020 nicht eingesetzt werden konnten			
Palästina/Gaza	• Gaza: Kindergärten des Palestinian Early Childhood Education Program (PECEP)	510,00 Euro	0,00 Euro
Fördergelder aus Vorjahren zur Verwendung in 2020		510,00 Euro	0,00 Euro

* Diese Länder erhielten zusätzliche Mittel aus einer zweckgebundenen Großspende.

Finanzbericht

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020 der Quäker-Hilfe Stiftung

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stiftung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften des §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden (insbesondere Vorschriften für Kapitalgesellschaften). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB entwickelt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, blieb grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden. Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert.

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlich steuerlichen Abschreibungstabellen. Ab dem 1. Januar 2018 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 EUR (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit dem niedrigeren Börsenwert angesetzt. Der Ansatz der **liquiden Mittel** erfolgte in allen Fällen zum Nennwert.

Die **steuerlichen Rücklagen** sind nach den maßgebenden Vorschriften der Abgabenordnung bewertet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen In-

anspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, verursacht bis zum Abschlussstag. Rückstellungsbeträge, die für eine Aufwandsverursachung von mehr als einem Jahr reichen, sind entsprechend abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Das **Treuhandvermögen** besteht in erster Linie aus den unselbstständigen Stiftungen *Dr. Kurt und Charlotte Roth-Stiftung* und der *Peter Kunz-Gedächtnisstiftung*. Beide Stiftungen wurden mit dem Zweck errichtet, Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der mildtätigen, gemeinnützigen Quäker-Hilfe Stiftung zu beschaffen. Die Quäker-Hilfe Stiftung verwaltet als Treuhänderin das Vermögen der Unterstiftungen.

III. Rechtliche Verhältnisse

Die Quäker-Hilfe Stiftung mit Sitz in Berlin wurde 1995 von den zwei Stiftern, dem Quäker-Hilfe e.V., Bad Pyrmont, sowie dem American Friends Service Committee (AFSC), Philadelphia, USA, gegründet. Der Vorstand der Stiftung besteht aus mindestens zwei, höchstens sieben Personen. Jeder Stifter benennt ein Vorstandsmitglied. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er handelt durch zwei Vorstandsmitglieder. Organe der Stiftung waren im Berichtszeitraum: Ulrich Vollmer, Vorstandsvorsitzender, Karin Hönicke-Ringleb, Richard Erstad und Jason Drucker. Die Stiftung ist gemäß dem zuletzt erteilten Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 1.4.2019 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51ff Abgabenordnung verfolgt.

IV. Zweck der Stiftung

Die Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke durch Förderung:

- der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsgeschädigte und Kriegsgefangene,
- der Fürsorge für (ehemalige) Strafgefangene.

Sämtliche Zwecke werden auch durch Maßnahmen umgesetzt, die auf die Tätigkeit der Stiftung hinweisen, wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Veröffentlichungen. Die Stiftung setzt ihre Zwecke entweder unmittelbar selbst um oder gemeinsam mit anderen Quäker-Organisationen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** in Höhe von 1.844 EUR handelt es sich um unsere Website.

Als **Sachanlage** in Höhe von 2 EUR wird der Restwert der Bürousausstattung der Geschäftsstelle ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 1.011.756 EUR (VJ: 1.035.677) setzen sich aus Wertpapieren der Stiftung zusammen. Sie werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 3.049 EUR handelt es sich haupt-

sächlich um zwischengelagerte Postwertzeichen.

Zum Ende des Berichtsjahres betragen **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** 1.280.169 EUR (VJ: 1.413.771 EUR). Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die unmittelbare Auszahlung einer Großspende an die Projekte zurückzuführen.

Treuhandvermögen

Das **Treuhandvermögen** von 148.626 EUR setzt sich zusammen aus den Treuhandvermögen der Peter-Kunz-Gedächtnisstiftung, der Nürnberger Gruppe und der Dr. Roth Stiftung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme von 2.602.922 EUR auf 2.445.445 EUR reduziert.

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.844,00	4.056,00
II. Sachanlagen	2,00	39,00
III. Finanzanlagen	1.011.755,89	1.035.676,68
<i>davon Anlagen des Stiftungskapitals</i>	<i>(1.011.755,89)</i>	<i>(1.035.676,68)</i>
	1.013.601,89	1.039.771,68
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.048,74	765,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.280.168,74	1.413.769,71
	1.283.217,48	1.414.534,93
C. TREUHANDVERMÖGEN	148.625,56	148.615,34
SUMME AKTIVA	2.445.444,93	2.602.921,95

Passiva

Eigenkapital

Das **Stiftungskapital** besteht aus Zuwendungen der Stifter bei Errichtung der Stiftung in Höhe von 25.565 EUR sowie kleineren Kapitalerhöhungen in Höhe von 2.556 EUR. 2010 wurde das Stiftungskapital gemäß Beschluss des Vorstandes vom 5. August 2009 um 932.634 EUR aufgestockt. Durch weitere Zustiftungen unserer Unterstützer:innen erhöhte sich das Stiftungskapital bis zum 31. Dezember 2020 auf den Betrag von 1.451.705 EUR.

Die **Rücklagen** in Höhe von 672.846 EUR bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aus Gewinnen bzw. Verlusten in der Vermögensanlage ergeben sich die **Umschichtungsergebnisse** in Höhe von 50.301 EUR.

Der **Verlustvortrag** beträgt 396.928 EUR.

Der **Jahresüberschuss** von 22.889 EUR resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen im Bereich Personal und bei den Verwaltungs- und Werbeaufwendungen.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** von 353.311 EUR beinhalten die zum Jahresende noch nicht ausgezahlten Projektzuwendungen von 343.834 EUR, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 4.597 EUR sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 4.880 EUR. Die Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Aufwendungen bzw. den Beschlüssen für die Projektzuwendungen.

Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 487 EUR handelt es sich um die Abgrenzung von Rechnungen, die im Folgejahr bezahlt werden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 142.209 EUR betreffen im Wesentlichen ein erhaltenes Legat, das in Tranchen abgerufen wird. Aufgrund einer zweckgebundenen Großspende wurden aus dem Legat in 2020 keine Mittel abgerufen.

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. EIGENKAPITAL	Euro	Euro
I. Stiftungskapital	1.451.705,05	1.451.105,05
II. Rücklagen	672.845,67	672.845,67
III. Umschichtungsergebnisse	50.300,79	52.488,07
IV. Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag	-396.927,69	-396.043,05
V. Jahresüberschuss	22.888,81	-884,64
	1.800.812,63	1.779.511,10
B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Sonstige Rückstellungen	353.310,87	530.860,72
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487,32	958,21
II. Sonstige Verbindlichkeiten	142.208,55	142.976,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(243,44)	(1.011,47)
davon aus Steuern	(243,44)	(980,47)
	142.695,87	143.934,79
D. TREUHANDKAPITAL	148.625,56	148.615,34
SUMME PASSIVA	2.445.444,93	2.602.921,95

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem **Bilanzgewinn** von 22.889 EUR. Im Detail setzt sich das Ergebnis wie folgt zusammen:

Die **betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr von 736.324 EUR auf 694.949 EUR gesunken. Hier ergab sich durch eine Großspende in Höhe von 240.000 EUR eine deutliche Verschiebung zugunsten der Erträge aus Spenden. Die sonstigen Erträge, z. B. aus Vermächtnissen, fielen in diesem Jahr kleiner aus.

Der **Personalaufwand** verringerte sich erheblich auf 36.707 EUR (VJ: 94.588 EUR), während die **betrieblichen Aufwendungen** leicht auf 643.544 EUR (VJ: 647.984 EUR) sanken. Die darin enthaltenen **Projektzuwendungen** erhöhten sich jedoch auf 559.834 EUR (VJ: 543.208 EUR).

Während sich die pandemiebedingten Kursverluste unserer Wertpapiere bis zum Jahresende annähernd wieder ausglich, konnten wir gleichzeitig etwas erhöhte Zins-einnahmen verbuchen. Unser **Finanzergebnis** stieg da-durch leicht auf 9.072 EUR (VJ: 8.519 EUR).

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG	31.12.2020	31.12.2019
ERTRÄGE	Euro	Euro
1. Erträge aus Spenden	593.875,22	377.829,52
2. sonstige Erträge	101.073,74	358.494,31
	694.948,96	736.323,83
AUFWENDUNGEN		
3. Personalaufwand		
I. Löhne und Gehälter	30.862,63	80.294,01
II. Sozialabgaben	5.844,65	14.293,94
	36.707,28	94.587,95
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.068,49	3.154,93
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	643.544,02	647.984,09
ZWISCHENERGEBNIS	11.629,17	-9.403,14
6. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	10.872,42	8.622,42
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Kursverluste	1.711,67	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88,39	103,92
9. Finanzergebnis	9.072,36	8.518,50
10. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	20.701,53	-884,64
11. Veränderung des Stiftungskapitals aufgrund des Ergebnisses aus der Vermögensumschichtung	2.187,28	-
12. Bilanzgewinn	22.888,81	-

Erträge

Die Stiftung hat im Berichtsjahr insgesamt Erträge in Höhe von EUR 694.949 (VJ: 736.324 EUR) erzielt. Davon entfallen 593.875 EUR auf Zuwendungen aus Spenden und 101.074 EUR auf übrige Erträge. Zu den übrigen Erträgen zählen Erbschaften in Höhe von 100.000 EUR sowie sonstige Erträge in Höhe von 1.074 EUR. Diese sonstigen Erträge bestehen aus Erstattungen von Sozialabgaben.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für 2019 setzen sich zusammen aus Projektaufwendungen, Kosten der operativen Arbeit sowie Personalkosten und Abschreibungen.

Die **Projektzuwendungen** erhöhten sich leicht auf 559.834 EUR (VJ: 543.208 EUR), was sich auf die Zweckbindung einer erhaltenen Großspende zurückführen lässt.

Für die **operative Arbeit** der Stiftung einschließlich Infrastruktur wurden 83.710 EUR (VJ: 104.776) eingesetzt, davon Verwaltung (36.648 EUR), Spendenwerbung sowie satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit (46.235 EUR) und Vermögensverwaltung (827 EUR).

Spenden 594 TEUR

Erbschaften 100 TEUR

sonstige Erträge 1 TEUR

Projekte 560 TEUR

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit 46 TEUR

Verwaltung 37 TEUR

Personal 37 TEUR

Die **Personalkosten** reduzierten sich drastisch auf 36.707 EUR (VJ: 94.588 EUR), da uns eine Mitarbeiterin verließ und wir einige Aufgaben auslagerten.

Darüber hinaus erfolgten **Abschreibungen** Höhe von 3.068 EUR (VJ: 3.155 EUR).

Mittelverwendungs-nachweis 2020	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								
		Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung
		Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Spenden und ähnliche Erträge	593.875,22	593.875,22		593.875,22			0,00		593.875,22	
Sonstige betriebliche Erträge	101.073,74	101.073,74		101.073,74			0,00		101.073,74	
Zwischensumme Erträge	694.948,96	694.948,96	0,00	694.948,96	0,00	0,00	0,00	0,00	694.948,96	0,00
Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	572.762,89	559.834,00	12.928,89	572.762,89			0,00		572.762,89	
Personalaufwand	36.707,28	30.862,63		30.862,63	5.844,65		5.844,65		36.707,28	
Zwischensumme Aufwendungen	609.470,17	590.696,63	12.928,89	603.625,52	5.844,65	0,00	5.844,65	0,00	609.470,17	0,00
Zwischenergebnis 1	+ 85.478,79	+ 104.252,33	- 12.928,89	+ 91.323,44	- 5.844,65	0,00	- 5.844,65	0,00	+ 85.478,79	0,00
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.068,49			0,00	3.068,49		3.068,49		3.068,49	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.781,13			0,00	36.647,69	33.306,30	69.953,99		69.953,99	827,14
Zwischenergebnis 2	+ 11.629,17	+ 104.252,33	- 12.928,89	+ 91.323,44	- 45.560,83	- 33.306,30	- 78.867,13	0,00	+ 12.456,31	- 827,14
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.872,42			0,00			0,00		0,00	10.872,42
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.711,67			0,00			0,00		0,00	1.711,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88,39			0,00			0,00		0,00	88,39
Finanzergebnis	+ 9.072,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 9.072,36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 20.701,53	+ 104.252,33	- 12.928,89	+ 91.323,44	- 45.560,83	- 33.306,30	- 78.867,13	0,00	+ 12.456,31	+ 8.245,22
Außerordentliche Erträge	0,00			0,00			0,00		0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00			0,00		0,00	
Sonstige Steuern	0,00			0,00			0,00		0,00	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 20.701,53	+ 104.252,33	- 12.928,89	+ 91.323,44	- 45.560,83	- 33.306,30	- 78.867,13	0,00	+ 12.456,31	+ 8.245,22
Nachrichtlich:										
Erträge gesamt (EUR)	705.821,38	694.948,96	0,00	694.948,96	0,00	0,00	0,00	0,00	694.948,96	10.872,42
Erträge (%)	100,00%	98,46%	0,00%	98,46%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	98,46%	1,54%
Aufwendungen gesamt (EUR)	685.119,85	590.696,63	12.928,89	603.625,52	45.560,83	33.306,30	78.867,13	0,00	682.492,65	2.627,20
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	86,22%	1,89%	88,11%	6,65%	4,86%	11,51%	0,00%	99,62%	0,38%

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Quäker-Hilfe Stiftung, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung auf Grund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Münster, am 7. Juni 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Averbek
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)


Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Gute Stiftungspraxis

Der Transparenz verpflichtet



Als Spender:innen haben Sie ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, was wir tun, woher unsere Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer unsere Entscheidungsträger:innen sind. Wir sind also in erster Linie Ihnen verpflichtet und deshalb halten Sie diesen Bericht in ihren Händen.

Die Quäker-Hilfe Stiftung hat darüber hinaus in einer Selbstverpflichtung erklärt, den Grundsätzen guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zu folgen. Darin heißt es unter anderem:

„(...) Stiftungsorgane, Stiftungsverwalter und Stiftungsmitarbeiter orientieren sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts bei ihrer Tätigkeit insbesondere an folgenden Grundsätzen:

Grundsatz 7: Sie verstehen sich als Treuhänder des im Stiftungsgeschäft und in der Satzung formulierten Stifterwillens. Sie sind der Satzung verpflichtet und verwirklichen den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.

Grundsatz 8: Das in ihre Obhut gegebene Vermögen ist in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit zu erhalten. Stiftungen reflektieren ihre Ziele hinsichtlich Ertragskraft, Wertbeständigkeit sowie hinsichtlich Nachhaltigkeit und möglicher Beiträge zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und legen entsprechende Richtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens schriftlich nieder.

Grundsatz 9: Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab.

Grundsatz 10: Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Grundsatz 11: Sie anerkennen Transparenz als Ausdruck der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung. (...)

Grundsatz 13: Gesetzliche Auskunftspflichten werden rasch und vollständig erfüllt. (...)

Ergänzend haben wir uns mit der Unterzeichnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft dazu verpflichtet, an leicht zugänglicher Stelle die folgenden Informationen zu veröffentlichen. Dazu gehören neben Name und Sitz der Stiftung:

- Satzung
- Leitbild
- Gemeinnützigkeitsbescheide
- Entscheidungsträger:innen
- Tätigkeit der Stiftung
- Personalstruktur
- Mittelherkunft und -verwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Großspender:innen

Wir bestätigen außerdem, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und die Sitzungen protokolliert werden, dass Anfragen an unsere Organisation in angemessener Frist beantwortet werden und dass die Jahresrechnung namentlich durch die Entscheidungsträger:innen unserer Organisation abgezeichnet werden.



Unsere jeweils aktuellen Informationen und die Grundsätze guter Stiftungspraxis finden Sie hier:
www.quaeker-stiftung.de/ueber-uns/transparenz/

Was erwartet uns 2021?

Ein Ausblick



Hilfe nach den Hurricanes in Guatemala / Februar 2021

2021 wird auch weiter im Zeichen der Pandemie stehen. Während in Deutschland und Europa die Impfkampagnen an Fahrt aufnehmen, versuchen wir in den von uns geförderten Projekten weiterhin, den unmittelbaren Gefahren durch das Virus durch Hygiene-Workshops und die Verteilung von Hilfsmaterialien wie Desinfektionsmitteln, Handschuhen und Masken zu begegnen. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, mithilfe der Industrienationen mehr Impfungen möglich zu machen.

Dennoch führen wir auch unsere reguläre Hilfsarbeit unter diesen erschwerten Bedingungen fort. Nicht immer ist uns dies uneingeschränkt möglich. Da uns aber die großen globalen Probleme, wie Klimawandel, politische und kriegerische Auseinandersetzungen sowie Flucht und Vertreibung, auch während der Pandemie beschäftigen, setzen wir uns weiterhin in aller Welt für Frieden und Gerechtigkeit ein.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie auch in dieser herausfordernden Zeit ein Signal der Nächstenliebe und Unterstützung an diese Menschen senden und unsere Arbeit weiterhin möglich machen.

Impressum

Quäker-Hilfe Stiftung
Rosenstr. 2
32257 Bünde

www.quaeker-stiftung.de
E-Mail: info@quaeker-stiftung.de
Telefon: +49 5223 79 44 180
Fax: +49 5223 79 44 181

Herausgeberin: Quäker-Hilfe Stiftung, Bünde
Verantwortlich: Alexa Diel
Redaktion: Manuela Kikillus
Texte: Manuela Kikillus, Alexa Diel
Bildnachweis (Seite): Jörg Dieckmann (4), Luis Ochoa / Awal Photography (18), Quäker-Hilfe e.V. und American Friends Service Committee (alle anderen)
Grafische Gestaltung: Servada
Lektorat: Die Zeichen | Manufaktur

© Quäker-Hilfe Stiftung 2021

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE48 2512 0510 0008 4182 04
BIC BFSWDE33HAN



Mitglied im



Unterzeichner der



Wir danken
unseren Spenderinnen
und Spendern für
ihre Unterstützung
im Jahr 2020!